Krakauer Zeitung.

Nr. 143. — Dinstag den 25. Juni — 1861

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Brunnen-Direktor zu Eger-Franzensbad Doktor der Medizin Lorenz Köstler in Anerkennung seiner Verdienste um diesen Kurort und seines eifrigen und erfolgreichen Wirkens zum Wohle der leidenden Menschheit in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädikate „von Strhommberg" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Inspektor der k. k. Tabakfabrik in Venedig Franz Brandl in Anerkennung seiner vieljährigen und unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste taxfrei den Titel und Charakter eines Finanzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. Juni d. J. dem bischöflichen Sekretär und Direktor der bischöflichen Kanzlei Joseph Winkler die erledigte wirkliche Domherrnstelle an dem Großwardeiner römisch-katholischen Domkapitel allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. Juni d. J. den Großwardeiner Pfarrer Georg Beyer und den Ujfigyóscher Pfarer Michael Léhner zu Ehrendomherren an dem Großwardeiner römisch-katholischen Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den bisher supplirenden Religionslehrer am Staatsgymnasium in Utine, Weltpriester Lorenz Schiavi, über Vorschlag des dortigen erzbischöflichen Ordinariats zum wirklichen Religionslehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. Juni.

Ihre k. k. Majestäten sind vorgestern früh um 7 Uhr 20 Minuten in Miramare eingetroffen. Um 5 Uhr 36 Minuten Nachmittags traten Ihre k. k. Majestät die Kaiserin auf dem Kriegsdampfer „Elisabeth" von dort die Reise nach Corfu an.

Se. k. k. Apostolische Majestät verließen Miramare um 6 Uhr Nachmittags und sind gestern nach 9 Uhr früh in Laxenburg eingetroffen.

Es ist die Rede von einem in Kopenhagen beabsichtigten Staatsstreich, der Schleswigs Incorporation wenn nicht sogleich vollziehen, doch sicher vorbereiten würde. Der König soll bald nach Jütland und von da nach Schleswig reisen wollen, wo ein Patent in dem angegebenen Sinne verkündigt werden soll. Holstein erhielte eine scheinbare Selbstständigkeit, wohlverstanden mit Ausnahme seines Landheeres, seiner Marine und alles dessen, was man nicht in die Hände des deutschen Bundes lassen will. Für Schleswig würde der besondere Landtag eine Zeit lang neben dem dänischen Reichsrath fortbestehen. Später solle die vollständige Verschmelzung bewirkt werden. Der Plan ist ziemlich offen dargelegt in einer in Kopenhagen veröffentlichten Broschüre, betitelt: Der Verfassungsstreit und seine Lösung von J. H. (Julius Hasen). Der Verfasser ist Redacteur des „Danemark" und ein Vertrauter des Ministers Hall. Die Broschüre ist ohne allen Zweifel ministeriellen Ursprungs. „Dagbladet" drückt sich in demselben Sinne aus.

Bei Gelegenheit der Festmahlzeit in Aarhus brachte der König von Dänemark, wie die „Hamb. Nachr." vom 21. d. berichten, einen Toast aus, worin er sagte: „Es sei stets sein Wunsch, allen seinen Unterthanen bis zur Elbe das unschätzbare Gut der Freiheit zu geben. Die deutschen Unterthanen ständen seinem Herzen eben so nahe wie die dänischen; der Streit zwischen deutsch und dänisch habe Manches zurückgehalten. Seine Arme ständen allen Bewohnern der Monarchie offen, und es würde für ihn ein Segen sein, wenn Alle ihm eben so entgegen kämen."

Die Aufschlüsse über die französischen Vorbehalte bei der Anerkennung Italiens ergeben diese einfach als Stipulationen für die Erhaltung des europäischen Friedens, ein Umstand der gewisse Parteien so überrascht, daß sie die Anerkennung auch jetzt noch geradezu abläugnen, wie die Armonia, die meint, der Kaiser Napoleon habe schon viel versprochen, was er nicht gehalten habe. Nach Berichten aus Paris machte die Kaiserin, die bei der letzten Berathung zugegen war, noch einen letzten Versuch, ihren Gemahl umzustimmen und namentlich gegen Persigny einzunehmen. Die Kaiserin, warf, nachdem sie für die weltliche Herrschaft des Papstes gesprochen, dem treuesten Freunde ihres Gemahls vor, „er habe die Politik des Prinzen Napoleon mehr ins Herz geschlossen, als es einem Minister des Kaisers zieme." Trotz der heftigsten Aeußerungen der Kaiserin Eugenie wurde jedoch im Ministerrathe die Anerkennung beschlossen, und Thouvenel erhielt Auftrag, sofort eine Note an Rayneval in Turin zu schicken. Der Minister des Auswärtigen bemerkt in diesem Actenstücke: „Ergriffen von den Vorstellungen, welche Se. Maj. der König Victor Emanuel in dem eigenhändigen Schreiben gemacht, worin ihm Cavour's Tod angezeigt wurde, so wie um Italien einen neuen Beweis seines Wohlwollens und seiner Sympathie zu ertheilen, habe der Kaiser beschlossen, das Königreich Italien anzuerkennen und demgemäß auch seine diplomatischen Beziehungen mit dem Turiner Cabinet wieder anzuknüpfen. Dessen ungeachtet schließe die jetzige Anerkennung keine Billigung der sardinischen Politik, noch überhaupt eine Zusage der Mitwirkung ein, das begonnene Werk vollenden zu helfen." Thouvenel empfiehlt schließlich die nöthige Klugheit und Mäßigung, um zu der Consolidirung zu gelangen, „die factisch nunmehr bestehe," und fügt hinzu, „die französische Armee werde nach wie vor in Rom die Interessen schirmen, welche dieselbe dort seit zwölf Jahren vertheidigt habe; was aber Venetien betreffe, so möge man nicht vergessen, daß der Kaiser sich nach wie vor gegen Oesterreich durch den züricher Vertrag gebunden bekenne."

Ricasoli's Antwort auf die französische Note lautet in Betreff der Vorbehalte beistimmend. „Das Turiner Cabinet erklärt sich vollkommen mit dem pariser einverstanden," und es läßt ausdrücklich „die Reserven in Betreff Roms und des Patrimoniums Petri."

Im „Constitutionnel" tritt Granier de Cassagnac (Grandguillot kündigt an, daß der Genannte seine frühere Stellung in dem halbamtlichen Blatte wieder angenommen hat) zum ersten Male wieder auf. Sein Artikel führt den Titel: „Der Graf v. Cavour und sein Werk." Er läßt demselben alle Gerechtigkeit widerfahren, glaubt aber, daß Graf Cavour mehr gezwungen wie freiwillig sich dazu verstanden habe, auch Unter-Italien in Piemont einzuverleiben; denn er ist der Ansicht, daß die Möglichkeit eines einheitlichen Italiens noch nicht bewiesen ist. Er betont sehr stark, daß Italien an Frankreich fest halten müsse.

Aus „sonst guter Quelle" wird der „N. Pr. Z." mitgetheilt, daß der Turiner Ministerpräsident Baron Ricasoli in Paris eine officielle Aeußerung verlangt hat, wie lange im alleräußersten Falle die Occupation Rom's durch Französische Truppen noch dauern solle. Der „König Italiens" achte die Gründe seines Bundesgenossen; er müsse aber jetzt bestimmt erfahren, wann und zu welcher Zeit er seine Residenz in die Hauptstadt seines Reiches verlegen könne.

„Pays" erfährt, daß die Garnison von Landau, die in Friedenszeiten immer nur 2800 Mann stark sei plötzlich auf 4000 Mann gebracht worden ist. Diese unerwartete Maßregel habe eine gewisse Sensation in Deutschland gemacht und sei der Gegenstand nicht sonderlich friedlicher Kommentare in der Presse jenseits des Rheins. „Pays" will sich aber über diese Vermehrung militärischer Kräfte in einer der ersten Festungen Deutschlands keineswegs beunruhigen, sondern darin nur eine Maßregel innerer, blos die Bundesstaaten angehenden Ordnung erblicken. Man dürfe jedoch nicht vergessen, daß Landau eine Festung ersten Ranges sei, die lange Zeit Frankreich gehört habe, bevor sie ihm durch die Verträge von 1815 genommen wurde. Die Note von „Pays" hat, sagt die „Wiener Ztg.", die komische Seite, daß seit längerer Zeit in der deutschen Presse von Landau gar nicht die Rede war; die Sensation, die Kommentare, mit denen „Pays" seine Note einleitet, sind eine reine, vollständige Fiktion.

Ein Berliner Blatt meldet das Gerücht, daß der preußische Gesandte, Graf Pourtalès, bei seiner Rückkehr nach Paris den Auftrag mitgenommen habe, den Kaiser Napoleon Namens des Königs zu den Herbstmanövern am Rheine einzuladen.

Der „Oest. Volksfreund" glaubt die neuesten Nachrichten in Betreff des bedenklichen Unwohlseins, von dem der h. Vater befallen worden sein soll, als ungegründet bezeichnen zu können.

König Franz II. von Neapel hat in einem von seinem Minister del Re unterzeichneten Circular an alle Mächte, bei welchen er noch durch beglaubigte Repräsentanten vertreten ist, gegen das Vorhaben der Turiner Regierung Protest eingelegt, den erschöpften Staatskassen und versiegten Hilfsquellen durch den Verkauf der in dem Königreich beider Sicilien gelegenen Staatsdomänen, der Krongüter und der Grundbesitzungen der Prinzen des königlichen Hauses aufzuhelfen. König Franz erkläre diese Verkäufe als Beeinträchtigungen fremden Eigenthums für null und nichtig.

Fuad Pascha, bis jetzt mit den Functionen eines außerordentlichen Commissärs in Syrien betraut, soll Nachrichten aus Konstantinopel zufolge zum Generalgouverneur von Syrien ernannt werden, während bekanntlich Daud Effendi als Gouverneur des Libanons berufen ist. Fuad Pascha ist der von England der Pforte empfohlene Candidat, welchem der von Frankreich befürwortete Ilhami Pascha, Bruder des Vicekönigs von Aegypten, hat weichen müssen.

Am 10. d. M. hatte man in Konstantinopel Nachricht von der vollständigen Räumung Syriens. Vor der Abreise hat Fuad Pascha den französischen Generalen und Offizieren noch ein glänzendes Diner gegeben. In Beirut hat die öffentliche Frohnleichnamsprozession mit vielem Glanze stattgefunden. Im Libanon herrscht Ruhe. Die letzten Unordnungen waren minder bedeutend als ursprünglich gemeldet worden war.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Juni.

Der Präsident bringt zur Kenntniß, daß in den Ausschuß zur Berathung der das Gemeindegesetz betreffenden Regierungsvorlage gewählt wurden: Dr. Demel, Graf Wrbna, Wohlwend, Dr. Dietl, Albert Graf Nostiz, Dr. Rechbauer, Frh. v. Tinti, Joseph Pfeifer v. Riccabona, Stummer, Heyß, Dr. Stamm, Helzel v. Sternstein, Sitka, Edelbacher, Dr. Grebmer Dr. Gschier und Freiherr v. Walterskirchen; der Ausschuß hat sich am 15. d. M. konstituirt und zum Obmann den Grafen Nostiz, zum Stellvertreter Max Heyß und zu Schriftführern Dr. Demel und Gschier ernannt. In den Ausschuß zur Berathung des Antrages des Abg. Tarczanowski betreffs der Ablösung der Messalen wurden gewählt: Freiherr v. Poche, Ludwig Ruczka, Dr. Zyblikiewicz, Adam Stocki, Freiherr v. Kalchberg, Graf Dzieduszycki, Tarczanowski, Kuziemski und Dr. Litwinowicz. Der Ausschuß hat sich am 17. d. M. konstituirt und zum Obmann den Freiherrn v. Kalchberg, zu Schriftführern Michael Kuziemski und Dr. Zyblikiewicz gewählt.

Der Präsident theilt ferner mit, daß kurz vor der Sitzung ihm eine Interpellation an das Finanzministerium von dem Abg. Schlegel und Genossen überreicht worden ist, welche lautet:

„Da bis zu dieser Stunde über den Verkauf der südlichen Staatseisenbahn weder ein Vertrag noch sonst hierauf bezügliche Bestimmungen veröffentlicht wurden, so wird das h. Finanzministerium um die Mittheilung ersucht, ob diesfalls eine Veröffentlichung baldigst in Aussicht stehe oder nicht."

Staatsminister v. Schmerling: Es in der letzten Sitzung eine Interpellation v. Abg. Lapenna und Genossen überreicht worden, welche die Aktivirung odr eigentlich die Nichtaktivirung des Landesausschusses in Dalmatien zum Gegenstande hat und die Frage stellte, „in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befinde und warum ungeachtet des Beschlusses des dalmatinischen Landtages die für dasselbe erlassene Landesordnung durch Einsetzung des Landesausschusses nicht vollständig aktivirt worden ist". Ich beehre mich, diese Interpellation dahin zu beantworten, daß Se. Majestät mit Allerh. Entschließung vom 14. d. M. die Aktivirung des dalmatinischen Landesausschusses unbeschadet der Erledigung der Frage über die staatsrechtliche Stellung Dalmatiens zu Kroatien und Slavonien, worüber die Verhandlungen noch im Zuge sind, allergnädigst zu genehmigen geruht haben.

Eine zweite an mich gerichtete Interpellation betrifft die Unterrichtssprache und ist von Dr. Toman und Genossen eingebracht. (Verliest die Interpellation). Die Verfügungen, welche die österreichische Regierung wegen Einführung der Unterrichtssprache zu treffen gesonnen ist, datiren nicht aus neuerer Zeit. Schon im Jahre 1849, als der Organismus der Gymnasien und Realschulen eingeführt wurde, wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß der Unterricht immer und überall in der Sprache zu ertheilen sei, durch welche die Bildung der Schüler am besten gefördert werden kann. Demnach ist sich unter allen Umständen der Sprache zu bedienen, die dem Schüler so bekannt und geläufig ist, daß sie den Unterricht mittelst derselben mit ganzem Erfolge empfangen können. Auch da, in Folge dessen, wo die deutsche Sprache nicht ausschließlich Unterrichtssprache sein kann, ist der Unterricht in Gymnasien zu ertheilen in dem Maße, als es gründlicher Bildung dienlich ist und daher jedenfalls in den höheren Klassen vorherrschend in deutscher Sprache zu ertheilen; bereits damals wurde von Seite der Regierung anerkannt, daß auch der Landessprache möglichst verdiente Rechnung getragen werden solle. Bei der Organisation vom Jahre 1854 ist der Grundsatz durchgeführt worden, daß in den unteren Klassen des Gymnasiums, im Unter-Gymnasium, die Landessprache vorherrschend sei, dagegen im Ober-Gymnasium davon abgegangen und die deutsche Sprache vorzugsweise als Unterrichtssprache gewählt werden solle, und ich denke, daß unter den damaligen Verhältnissen diese Maßregel als entsprechend erkannt werden müsse, weil damals an allen österreichischen Hochschulen vorzugsweise die deutsche Sprache es war, in welcher die Vorträge gehalten wurden und es daher nothwendig war, jene Vorbildung in deutscher Sprache einzuführen, welche es ermöglicht, daß man in den höheren Universitätskollegien dieselbe mit Nutzen und Erfolg benützen konnte. Durch jene Verordnung, welche im Jahre 1859 erlassen worden ist, ist im wesentlichen an den Bestimmungen des Allerhöchsten Handschreibens vom Jahre 1854, insoweit es die aus Staatsmitteln dotirten Unterrichtsanstalten betrifft, nichts geändert worden; denn es heißt am Schlusse dieser eben früher citirten Allerhöchsten Entschließung: daß die Frage, welche Mittel anzuwenden seien, um die Schüler dahin zu bringen, daß sie nach Absolvirung des Gymnasiums der deutschen Sprache in Schrift und Rede mächtig seien, denjenigen anheimgestellt werde, welchen die Sorge für das bezügliche Gymnasium und die Anstellung der Lehrer an demselben obliegt.

Aus diesem Schlußsatze ist zu ersehen, daß diese Bestimmung nicht für jene Gymnasien angewendet werden konnte, welche ausschließlich aus Staatsmitteln dotirt sind und bei welchen die Anstellung der Lehrer ausschließlich der Regierung vorbehalten ist. Demungeachtet ist die Regierung heute noch von dem lebhaften Bestreben durchdrungen, den verschiedenen Nationalitäten des Reiches dadurch gerecht zu werden, daß auch ihre Sprache als die Unterrichtssprache nach und nach ins Leben trete. Allein eine solche Bestimmung hat ihre nothwendige Begrenzung darin, daß als Unterrichtssprache nur diejenige gewählt werden kann, die bereits eine wissenschaftliche Ausbildung hat, daß es Professoren, daß es Lehrer gibt, die ihre umfassende Bildung in der besagten Sprache empfangen haben und daß auch ihre Literatur in dem Maße fortgeschritten sei, daß die entsprechenden Bildungsmittel in der Nationalsprache bestehen. Wenn daher die Regierung auch entschieden ist, den gerechten Ansprüchen der Nationalitäten in der Richtung Rechnung zu tragen, so erkennt sie es von der anderen Seite für ihre Pflicht, daß die Pflege der Wissenschaft und die eigentliche Kultur dasjenige ist, was vorzugsweise berücksichtigt werden kann.

Eine dritte Interpellation, deren Beantwortung ich zugesagt hae und die ich mir erlaube heute zu beantworten, ist eingebracht vom Herrn Abgeordneten Pfretschner und Genossen.

(Verliest die Interpellation.)

Bei Beantwortung dieser Frage erlaube ich mir vor allem hinzuweisen, daß das Patent vom 8. April 1861 ausdrücklich auch für Tirol und Vorarlberg eingeführt wurde. In Vorarlberg, wo ein specieller Landtag getagt hat, ist diese Frage in keiner Weise Gegenstand der Debatte oder der Beschlußfassung geworden. In Tirol hat der Landtag einen Beschluß gefaßt über das Protestantengesetz, auf dessen Inhalt zurückzukommen ich mir sofort erlauben werde. Daraus hat sich schon für die Regierung ergeben, daß der Standpunkt, den sie einnehmen muß, bezüglich Tirols und bezüglich Vorarlbergs ein verschiedener ist; indem wie gesagt in Vorarlberg von Seite der gesetzlichen Vertreter des Landes in keiner Richtung eine Remonstration, eine Bitte, eine Vorstellung oder ein Antrag auf Modifikation des Patentes vom 8. April 1861 gestellt wurde. In Tirol hat der Landtag mit überwiegender Stimmenmehrheit folgenden Beschluß gefaßt: „Auf Grund des Allerhöchsten Handschreibens

vom 7. September 1859 und des §. 17 der Landesordnung wolle der h. Landtag zum Schutze der Glaubenseinheit Tirols folgendes Landesgesetz in Vorschlag bringen: Das Recht der Oeffentlichkeit, der Religionsübung stehe in Tirol nur der katolischen Kirche zu. Die Bildung nichtkatholischer Gemeinden ist unzuläßig. Die nicht zur katholischen Kirche sich Bekennenden erlangen die Erwerbsfähigkeit für unbewegliches Vermögen nur über Antrag des Landtages und mit Bewilligung des Kaisers. Die Behörden haben die Befolgung dieses Landesgesetzes von Amtswegen zu überwachen. Die Entscheidung über diesen Landtagsbeschluß, der im geeigneten Wege an die Regierung Sr. Majestät gelangt ist, ist vom Seite Sr. Majestät erfolgt und hat dahin gelautet: „Ich ermächtige Meinen Staatsminister, den mir vorgelegten Gesetzesvorschlag des Landtages von Tirol bezüglich der Bestimmungen über die Religionsübung der Nichtkatholiken und deren Fähigkeit unbewegliches Vermögen zu erwerben, dahin zu erledigen, daß ich diesen Gesetzesvorschlag in der vorliegenden Form abzulehnen befunden habe; (Bravo! Bravo!) weil er auf §. 17 der Landesordnung basirt ist, während er seiner Beschaffenheit nach nur nach §. 19 a in Verhandlung zu ziehen war. Ich behalte mir die Würdigung der von dem Landtage für seinen Vorschlag dargestellten Gründe für den Fall vor, als letzterer den Gegenstand in gesetzlicher Form zur Verhandlung zu bringen und sohin einen Antrag zu stellen sich veranlaßt finden sollte."

Die Verfügungen nun, die in der angedeuteten Richtung sowohl was Tirol als Vorarlberg betrifft, erlassen wurden, habe ich die Ehre, in Folgendem mitzutheilen. Was Vorarlberg betrifft, so ist bereits vor geraumer Zeit ein umfassender Erlaß an den Statthalter ergangen, worin es heißt: Es sei die Aufmerksamkeit dahin zu richten, daß allen Bestrebungen welche den Character von Agitationen annehmen, vorgebeugt werde; wenn diese stattgefunden, seien die politischen Behörden verpflichtet, sogleich die Strafgerichte davon zu verständigen. Ein Erlaß an den Ober-Landesgerichts-Präsidenten und an den Ober-Staatsanwalt enthält den ausdrücklichen Auftrag: „Aus Anlaß eines von Dr. Eck im Namen eines Comité's in Dornbirn veröffentlichten Aufrufes von aufreizendem Inhalte mit Rücksicht auf die §. 300 und 302 des St.-G. die Amtshandlung einzuleiten." (Bravo links.) Diesem Auftrage ist der Ober-Staatsanwalt laut Bericht vom 14. Juni sogleich nachgekommen, indem er dem Staatsanwalte in Feldkirch die Weisung ertheilt hat, die entsprechenden Anträge zu stellen und bei allfälliger gegentheiliger Entscheidung die Berufung zu ergreifen. In demselben Berichte ist auch erwähnt, daß in Bezug auf die Urheber des berüchtigten Plakates ausgedehntere Erhebungen einzuleiten seien. Gleichzeitig wurde an den Bischof von Brixen ein Ersuchen gerichtet, worin es ausdrücklich heißt: „Man gewärtige, daß der Generalvikar in Vorarlberg bestimmte Weisungen erhalten werde, welche ihn dahin leiten, sein früheres Benehmen mit dem Gesetze in Einklang zu bringen." (Lebhaftes Bravo links.)

Was Tirol betrifft, so ist unter Mitheilung der kaiserlichen Entschließung, welche über den Landtagsbeschluß erlassen wurde, und die ich die Ehre hatte zu verlesen, an den Statthalter vor allem folgendes Schreiben gerichtet worden: „Bestrebungen gegen das Patent, welche den Charakter von Agitationen annehmen, dürfen nicht geduldet werden. In dieser Richtung sind die gemessensten Weisungen zu erlassen und die Behörden sind für den Erfolg ihrer pflichtmäßigen Thätigkeit **verantwortlich** zu machen." (Bravo.) Durch den Herrn Justizminister ist ein Erlaß an das Oberlandesgericht, worin in Bezug auf das Patent die Kundhabung des Gesetzes empfohlen wird, dann an den Oberstaatsanwalt ergangen, daß er in Bezug auf die gegen die Würde des Patentes gerichteten Agitationen, welche in das Bereich des Strafgesetzes fallen, nach Maßgabe des letzteren einzuschreiten haben wird. Endlich ist auch von mir ein Schreiben an den Bischof von Brixen gerichtet worden, in welchem es insbesondere heißt: „um Maßregeln der Strenge überflüssig zu machen, könnte es nur von der heilsamsten Wirkung sein, wenn die kirchlichen Organe der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß es ihre Pflicht sei, die Bevölkerung mit Ernst und Nachdruck zu belehren, und sich zugleich zu diesem Zwecke mit den politischen Behörden ins Einvernehmen zu setzen. Damit dies geschehe, wird der Herr Bischof ersucht, im Geiste der Allerhöchsten Entschließung die entsprechenden Weisungen an die kirchlichen Organe zu erlassen." (Bravo.) Was die Beamten betrifft, die vielleicht an jenen Schritten theilgenommen haben, deren zu gedenken ich die Ehre hatte, nämlich an dem Landtagsbeschlusse, so ist es selbstverständlich, daß die Regierung auf jene Meinung, auf jene Anschauung, die der einzelne Beamten in seiner Eigenschaft als Abgeordneter hat, keinen Einfluß nimmt; allein wenn es sich um die Erfüllung seiner Amtspflicht handelt, so werde die genaue Erfüllung derselben rücksichtslos gefordert werden. Was endlich die letzte Frage betrifft, ob die Regierung geneigt sei, das Patent vom 8. April d. J. mit Rücksicht auf §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung einer nachträglichen, verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, so habe ich, in der Rücksicht über den Inhalt dieses Patentes, Folgendes zu bemerken: Dasselbe trennt sich in zwei wesentliche Theile: jene Bestimmungen, welche die bürgerlichen Verhältnisse der Akatholiken regeln und jene Bestimmungen, welche die Einrichtung der protestantischen Kirche zum Gegenstande haben. — Was die ersteren Bestimmungen betrifft, so enthält das Patent vom 8. April 1861 in der Wesenheit kaum Neues. Es ist nur die Zusammenstellung, logische Ordnung und wiederholte Sanctionirung jener Bestimmungen, die in früheren kaiserlichen Entschließungen ihren Ausdruck gefunden haben, namentlich in der kaiserlichen Entschließung vom 26. September 1848 und in den zwei Patenten vom 31. Dezember 1851 und in der kaiserlichen Entschließung vom 1. Sept. 1859, endlich in jener vom 11. Mai 1860. — Was jene Normen dieses Patentes betrifft, wodurch die inneren kirchlichen Verhältnisse der Protestanten geregelt sind, so sind jene Bestimmungen von Sr. Majestät, als dem obersten Kirchen- und Schutzherrn der protestantischen Kirche, mithin aus eigener Machtvollkommenheit erlassen worden. Dadurch dürfte es sich genügend rechtfertigen, wenn die Regierung Sr. Majestät von der Voraussetzung ausgegangen ist, daß ein Patent, welches in seinen Einrichtungen keine neuen wesentlichen Bestimmungen, anderseits aber Bestimmungen enthält, die Se. Majestät als oberster Schutzherr der protestantischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit zu erlassen berechtigt war, in eine weitere, verfassungsmäßige Behandlung nicht einzutreten haben. Dasjenige erklärt übrigens die Regierung Sr. Majestät, daß sie das Patent vom 8. April 1861 als Gesetz erkennt, dessen Modifikation nur im verfassungsmäßigen Wege Platz greifen könne." (Links und im Centrum Bravo.)

Es wird nun zur Tagesordnung, nämlich zur zweiten Lesung des Mühlfeld'schen Antrages geschritten wegen Bestellung von Ausschüssen zur Verfassung mehrerer Gesetzentwürfe. Es haben sich als Redner einschreiben lassen für die Generaldebatte, und zwar für den Antrag: die Abg. Smolka und Rieger. Dr. Herbst als Berichterstatter besteigt die Tribüne und motivirt den Ausschußbericht.

Es wird hierauf die Generaldebatte eröffnet. Dr. **Smolka** erhält das Wort: „Ich halte eine Aufklärung bezüglich unseres Vorgehens in dieser Frage für nöthig und das um so mehr, als ich bemerke, daß das h. Haus über unsere Parteistellung und über unser bisheriges Benehmen nicht ganz im Klaren ist und dieses zu Mißdeutungen Anlaß gibt, die es möglich machen, daß man von einer anderen Seite des Hauses auf eine von uns veranlaßte schroffe ja feindselige Haltung und auf die Nothwendigkeit einer Versöhnung hingewiesen hat. In dieser Beziehung muß ich vor allem vorausschicken, das mir, und ich glaube ich drücke hier auch die Gefühle meiner Landsleute aus, daß mir, sage ich, das Gefühl einer Feindseligkeit, gegen welchen Theil des Hauses immer oder auch nur ein einzelnes Mitglied desselben vollkommen fremd ist. (Bravo links und im Centrum.) Ich versichere, es ist mir dieses Gefühl vollkommen fremd. Selbst in lebhafter Erinnerung an manches harte Wort, ist mir ein Gefühl der Feindseligkeit, ja selbst der Bitterkeit vollkommen fremd, denn ich sehe überhaupt weniger auf Worte, als auf den guten Willen, und ich erkläre, daß ich bis nun keinen Anlaß habe zu glauben, daß, wenn in diesem Hause dieses oder jenes gesprochen wurde, für oder gegen unsere Anträge gestimmt wurde, man damit die Absicht verband, uns zu verkennen und Unrecht zu thun, sondern dieses gerade in der löblichen Absicht geschah, indem man das Beste anzustreben vermeinte, und so lange mir diese Ueberzeugung inne wohnen wird, so werde ich auch jede, wenn auch von meiner Ansicht noch so entfernte Meinung und das Motiv für dieselbe immer hoch in Ehren halten. Ich werde vielleicht von meinem Standpunkte aus die mir sich aufdrängende Ueberzeugung der Verwirrung beklagen, aber von einer Feindseligkeit kann keine Rede sein. Ich glaube überhaupt, meine Herren, daß jede auf einer redlichen Absicht basirende politische Ueberzeugung, jede von eigennützigen Motiven nicht influenzirte politische Ueberzeugung immer geachtet werden soll. Wir sehen ja doch, daß es selbst im Hause der französischen Kammer Mitglieder gibt, welche sich offen als Republikaner bekennen, und es fällt doch Niemand ein, sie deswegen anzufeinden; also ich glaube eine Anfeindung würde auch wahrlich zu nichts führen, denn darin werden wir, glaube ich, einer Meinung sein, daß durch Anfeindung edle Zwecke nicht gefördert werden (Bravo), durch wohlwollendes Entgegenkommen werden die auseinandergehendsten Meinungen und Ansichten einander näher gebracht, und führen zur Ueberzeugung, zur Verständigung; — Zwang, harte Behandlung dagegen vernichten sogar die aufkeimende bessere Ueberzeugung und führen zur Widersetzlichkeit, Widerspenstigkeit und Schroffheit, welche man anfangs gar nicht beabsichtigt hat (Bravo Rechts). Nur Wohlwollen, gepaart mit Gerechtigkeit, gewinnt Ueberzeugung. Wenn ich also nochmals wiederhole, daß mir und meinen Landsleuten (ich kann in ihrem Namen das erklären) eine feindselige Haltung vollkommen fremd war, so fordern auch wir Reciprocität und bitten, daß die Herren auch überzeugt sein sollen, daß, was immer wir hier für eine Ansicht aussprechen, auch wir die redliche Absicht haben nach unserem besten Wissen und Gewissen das Beste anzustreben, und zwar das Beste sowohl für uns, als auch für Sie. Nun, meine Herren, sind wir hier nicht zusammengekommen, um Gefühlspolitik zu treiben, es handelt sich um ganz positive reelle Sachen.

Redner beruft sich auf ein polnisches Sprichwort: Liebet Euch wie Brüder, aber hadert unter Euch wie Juden. Auf uns angewendet: Wir wollen uns lieben wie Brüder, aber wir wollen hadern mit einander um jedes Haar breit Autonomie (Bravo rechts), ohne uns mit einander zu verfeinden. Im Gegentheile wünschen wir von ganzem Herzen, daß wir gute Freunde bleiben, oder wenn wir dieses nicht sein können, daß wir es werden. Also um Autonomie handelt es sich, ja, meine Herren, um Autonomie und zwar namentlich in Bezug auf unsere ganz eigenthümliche provincielle Stellung, um größtmöglichste Autonomie und zwar um diese Autonomie, wie sie Se. Majestät im Diplome vom 20. Oktober geboten hat, die uns aber mit dem Patente vom 26. Februar wieder theilweise genommen wurde (Bravo rechts). Es handelt sich um eine redliche, vollständige Durchführung der Autonomie; damit es uns mit derselben nicht so gehe, wie mit der Gleichberechtigung der Nationalitäten, mit welcher seit dem Jahre 1848 so viel Lärm gemacht wurde und welche doch noch immer nicht zur Wahrheit gemacht wurde. Denn nachdem im Jahre 1848 und 1849 der Mohr seine Schuldigkeit gethan hatte, ließ man ihn abtreten. (Bravo rechts.) Nun, meine Herren, an der Autonomie liegt uns alles. Denn was nützt uns auch das größte Ausmaß staatsbürgerlicher Freiheit, wenn wir entbehren müssen eines lebenskräftigen, nationellen, autonomen Organismus. (Bravo rechts.) Es wäre dieses beiläufig so, als wenn wir wollten, daß das kräftige Herzblut kreisen solle durch das Zellgewebe eines Baumstammes; denn das Naturwidrige bewirkt das Zugrundegehen. Und was helfen uns die freisinnigsten Gesetze, wenn wir in unseren Lebensfragen der Nationalität, der Sitten und Gebräuche, der Schule, der Kirche, der Religion, der Gemeinde, der Administration und der Gesetzgebung, in allen diesen Theilen, wenn da nicht, sage ich, die Aussprüche der Vertreter unseres Landes maßgebend sein sollen in dieser Beziehung, wenn wir uns begnügen müßten, mit einer Autonomie, wie sie uns im Patente vom 26. Februar gewährt wurde, und wenn wir nicht eine größere anstreben dürfen. In dieser Beziehung will ich nur einer Bezeichnung eines unserer geistreichsten Schriftsteller erwähnen; er sagte: Was nützt uns eine Autonomie mit dem Rechte löcherige Brücken zu verbessern und Narrenhäuser zu bauen. (Bravo rechts.) Also, wir wollen mehr Autonomie, das gestehe ich offen. Es kommt mir vor, als ob diejenigen, die uns die letzten zwölf Jahre herbeigeführt haben, sich das Geständniß abgelegt hätten, mit der Centralisation, mit dem Amalgamirungsprozesse durch den Absolutismus gehe es nicht, also versuchen wir es durch den Konstitutionalismus, das wird ziehen, und da werden denn wieder Italiener, Slawen und Deutsche in Lebensfragen, welche sie nach meiner Ueberzeugung nur allein zu beurtheilen wissen, zusammengeworfen in einen Topf, und ich sage, meine Herren, soll ich gespeist werden, so ist es mir ganz gleichgiltig, ob gekocht oder gebraten. Ich will dem Zustande vor 1848 durchaus nicht das Wort reden; es ging aber, weil man den historischen Erinnerungen, den Anforderungen der Nationalitäten doch geneigt war gebührende Rechnung zu tragen, zwar nur gerade so viel als nöthig war, um das schlummernde Leben nicht zu wecken. Als aber die Forderungen der Zeit im Jahre 1848 über uns hereinbrachen, da erkannte man wohl, welche ungeheuere Kraft im Nationalitätsgefühl innewohnt, und man benutzte dieses Gefühl zur Bekämpfung der Freiheit und des Gedankens, aber man hat dabei nicht bedacht, daß, indem man das Banner der Gleichberechtigung der Nationalitäten aufgepflanzt hat, man damit ein schlummerndes Leben geweckt hat, daß derjenige, welcher leben will, oder nach langem Schlafe Nahrung verlangt, nach kräftiger Nahrung strebt und sich mit Bonbons nicht abspeisen läßt, und um so unruhiger wird, als er sieht, daß man mit dem Geschosse und mit dem Apparate der Centralisation ihm ans Leben gehe. Und wahrlich, meine Herren, wir sollten doch einmal zur Ueberzeugung kommen, daß man diesem Gefühle vollkommen Rechnung tragen muß, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, daß der Spruch zur Wahrheit werde, welcher sagt: Durch die Waffe, mit welcher du gekämpft, wirst du zu Grunde gehen.

Es gibt meine Herren, Gefühle und Triebe, die so im Innersten der menschlichen Natur wurzeln, daß jeder Versuch, denselben entgegenzutreten, dieselben nur erstarken macht und denselben den Zauber der kirchlichen Weihe verleiht, welche dann zur Geltung kommen müssen, und welchen entgegenzutreten es eben so unmöglich ist, als es unmöglich war, solchen Anforderungen einen Damm zu setzen, welche gestellt wurden, wenn überhaupt die Menschheit von irgend einer Idee ergriffen und hingerissen wurde, als es unmöglich war, einer Völkerwanderung, Reformation und den Kreuzzügen zu steuern. Nun, meine Herren, ich glaube, eine solche große welthistorische Epoche ist an uns herangerückt; denn wer will diesen Zug verkennen, der durch alle Völker Europa's geht, diesen unwiderstehlichen Drang nach bürgerlicher Freiheit, nach nationeller Selbstständigkeit, nach Zusammengehörigkeit zerrissener Elemente, nach Konsolidirung derselben und Ausscheidung des Fremdartigen. Wir sehen ja doch, daß unter diesem Drange Staaten geschwunden sind, wir sehen, daß unter diesem Drange neue Staaten entstanden, und ich glaube, meine Herren, wir befinden uns schon im Getriebe dieser großen welthistorischen Epoche, in welcher es dazu kommen wird, und ich hoffe, daß es dazu kommt, daß die erhabene Lehre unseres göttlichen Erlösers „thue nicht dem Andern dasjenige, was du nicht wünschest, daß es dir selbst geschehe" auch in der Politik, auch im staatsrechtlichen und völkerrechtlichen Leben zur Anwendung kommen werde, zur redlichen Anwendung, unverfälscht durch Sophistik und Materialismus (Bravo rechts). Möchten doch diejenigen, welche die Geschicke der Völker in den Händen haben, dieser Ansicht Raum geben, daß es sich jetzt nicht mehr darum handeln kann, wie man diesem Drange nach bürgerlicher Freiheit, nach nationeller Selbstständigkeit einen wirksamen Damm setzen, sondern nur darum, wie man allen diesen Anforderungen Rechnung tragen könne, ohne das Bestehende gewaltsam umzustoßen, ohne Gefahr für die Civilisation, ohne daß es nöthig ist, das materielle Wohl von Millionen aufzuopfern, ohne daß es nöthig wird, daß der Bruder gegen den Bruder kämpft. Richtig voraussehen heißt gut regieren, und wer das Unmögliche anstrebt, der begeht einen großen politischen Fehler, und insoferne es sich um eine staatliche Bildung handelt, ist es eine Frage des Seins und Nichtseins. Uns, meine Herren, erscheint die Freiheit als die Gleichberechtigung der Nationalitäten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juni. Seine Majestät der **Kaiser** wird heute Abends von Miramare wieder hier eintreffen.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog **Ferdinand Maximilian**, welcher die Kaiserin nach Corfu begleitet, wird daselbst längere Zeit verweilen. Die Gemalin Sr. k. Hoheit, Frau Erzherzogin **Charlotte** wird in den nächsten Tagen von Miramare hier eintreffen und ihren Aufenthalt zu Schönbrunn nehmen.

Graf **Montalembert** wird heute von Pest wieder hier eintreffen.

In der letzten Sonnabend-Sitzung des Unterhauses des Reichsraths legte der Justizminister einen Gesetzentwurf über die Grundzüge der Gerichtsverfassung vor. Die Schwurgerichtsfrage ist darin offen gelassen, bis die Einzellandtage über dieselbe vernommen sind.

Die Adreß-Deputation aus **Pest** wird nächsten Donnerstag hier erwartet.

Donnerstag Nachmittag starb in Baden der FML. Ferdinand Baron **Augustin**; der Sohn des um das österreichische Artilleriewesen einst so verdienten Feldzeugmeisters und Gatte der unter dem Pseudo-Namen „Marie v. Thurnberg" bekannten Schriftstellerin, hat der Verstorbene in der schönen Literatur mehrere Werke unter dem Namen „Friedrich Aarau", unter seinem wahren Namen aber die Werke: „Marokko Tunis &c. und seine Bewohner", die Reise ins „Pinzgau" u. dgl. erscheinen lassen.

Die Folgen eines ernsten Unfalles, von dem eine der hiesigen ersten wundärztlichen Celebritäten, Herr Professor v. **Dumreicher**, in diesen Tagen betroffen wurde, erscheinen jetzt minder schwer, als man anfänglich zu befürchten Ursache gehabt hat. Er hatte sich vor etwa 10 bis 12 Tagen bei der Ausführung einer größeren sehr schwierigen Operation am Mittelfinger der rechten Hand leicht verletzt; in der Folge hatte eine sehr bedrohliche Entzündung des Fingers stattgefunden. Es ist jedoch alle Hoffnung vorhanden, daß dem berühmten Operateur, dessen Allgemeinbefinden ganz befriedigend ist, der volle Gebrauch seiner kunstgeübten Hand erhalten werden wird.

Die officiöse „Donau-Ztg." enthält folgende Notiz: „Die Antwort des Herrn Staatsministers auf die Interpellation über die sogenannte „Tyroler Frage" wird von der „Gegenwart" in einer Weise besprochen, die nach Form und Inhalt als gleich maßlos bezeichnet werden muß. Wir achten jede ehrliche Ueberzeugung, und sind weit entfernt, der freien Meinungsäußerung entgegenzutreten; aber Männer aller Parteistandpunkte werden mit uns einverstanden sein, wenn wir es für unstatthaft halten, daß der Widerstand gegen ein Reichsgesetz unverblümt nicht bloß als erlaubt, sondern als löblich, ja selbst durch religiöse Rücksichten gerechtfertigt und geboten bezeichnet werde. Die Staatsgewalt hat sich genöthigt gesehen, in Tirol gegen gesetzwidrige Agitationen gesetzliche Schritte einzuleiten; wir würden es bedauern, wenn diese Agitationen sich weiter verbreiten und die Regierung in die Nothwendigkeit versetzen sollten, auch außerhalb Tyrols wider ungesetzliche, den religiösen Frieden und die Achtung vor der staatlichen Autorität gefährdende Manifestationen einzuschreiten.

Die „Don. Ztg." schreibt: Hiesige Blätter haben eine Kundmachung mitgetheilt, welche der Rektor der Universität zu **Prag** in Beantwortung des an ihn gerichteten Ansinnens, die Abhaltung einer **Studentenversammlung** zum Zwecke einer Petition zu gestatten, vor wenigen Tagen erlassen hat. An diese Mittheilung knüpft die „Morgen-Post" in der Nummer vom 21. d. die Bemerkung, es scheine, daß die zwei Universitäten von Wien und Prag mit zweierlei Maß gemessen seien, indem in Prag verboten wurde, was in Wien auf kein behördliches Hinderniß stieß. Wir bemerken dazu, daß uns zwar allenfalls der Schluß auf eine Verschiedenheit der Ansichten der HH. Rektoren beider Universitäten über einschlägige statutarische Bestimmungen, nicht aber auf widersprechende Entscheidungen der obersten Unterrichtsbehörde gerechtfertigt erscheint. Die Entscheidung des Staatsministeriums, das lediglich nicht in der Lage war, eine vollendete Thatsache ungeschehen zu machen, kann man weder der Inkonsequenz, noch der Vieldeutigkeit beschuldigen.

Die auf die Annahme der Adresse des **ungarischen** Unterhauses bezügliche Stelle wurde in der Sitzung des Oberhauses vom 21. d. M. nach mehrmaliger Anhörung und einigen geringfügigeren Abänderungen einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: „Die Stände des Oberhauses finden aus Anlaß der ersten Ansprache über die Aufgaben des Landes ihre Gefühle in jenem Adreßentwurfe, welcher uns von Seiten des Repräsentantenhauses mitgetheilt wurde, ausgedrückt, und indem sie sich denselben sowohl dem Wesen als auch der Fassung nach aneignen, hegen sie kein größeres Verlangen, als sich in dieser Ansprache mit dem Repräsentantenhause zu vereinigen. Indem sie den Beschluß faßten, diesen ihren Wunsch in der gewohnten Weise dem Repräsentantenhause bekannt zu geben, beschlossen sie auch, an dasselbe die vertrauensvolle Aufforderung ergehen zu lassen, es möge seine weisen Ansichten über die Art der Unterbreitung der gemeinsamen Adresse den oberen Ständen mittheilen."

Deutschland.

Herr v. **Schleinitz** wird, wie die „B. B.-Ztg." meldet, eine längere Reise antreten und sich zunächst nach Ems zum Fürsten von Hohenzollern begeben. Peter v. Cornelius ist am vergangenen Dinstag in Berlin angekommen.

In der sächsischen Abgeordneten-Kammer vom 21. wurde die Berathung über das Wahlgesetz fortgesetzt. Bei den Wahlen für die städtischen Behörden ist für große Städte ein Census von 3 Thalern, für die übrigen von 2 Thalern, bei den Wahlen zu Abgeordneten für große Städte ein Census von 15, für andere von 10 Thalern festgesetzt worden. Es wurde beschlossen, das Bezirks-Princip beizubehalten.

Der Mannheimer Anzeiger theilt ein hofgerichtliches Urtheil mit, das für die Presse in so fern Bedeutung

hat, als darin entschieden ist, der Redacteur einer Zeitung sei nicht schuldig, sich als Zeugen darüber vernehmen zu lassen, wer der Verfasser eines Artikels seiner Zeitung ist. Ohne diesen Schutz wäre das Redactionsgeheimniß eine Illusion. Das Mannheimer Amtsgericht hatte bereits den Redacteur des Anzeigers mit Zwangsmitteln bedroht, weil er sich weigerte, sich als Zeugen darüber vernehmen zu lassen, wer der Verfasser eines in seinem Blatte erschienenen Artikels sei.

Aus Hannover vom 19. d. wird von der Stadezoll-Conferenz gemeldet, daß alle Schwierigkeiten, welche der Erledigung der Stader-Zollangelegenheit entgegenstanden, glücklich beseitigt erscheinen und der Vertrag abgeschlossen sei.

Frankreich.

Paris, 21. Juni. Die thatsächliche Anerkennung Italiens Seitens Frankreichs soll morgen durch den Moniteur bestätigt werden. Man hätte in Turin die Vorbehalte angenommen, deren Tragweite und bindende Kraft man noch nicht kennt. — Der Herzog v. Grammont, der bereits auf dem Puncte stand, seine Urlaubsreise nach Vichy anzutreten, soll die Weisung erhalten haben, noch einige Tage länger an seinem Posten zu verweilen. — Das Rundschreiben Thouvenel's, worin der als so wichtig angesehene Act der französischen Politik den verschiedenen Vertretern Frankreichs im Auslande mitgetheilt wird, ging gestern erst ab, nachdem es die Zustimmung des Ministerrathes erhalten hatte; die Kaiserin soll, einzig von Graf Walewski unterstützt, gegen dasselbe im Ministerrathe Einsprache erhoben haben. — Bei dem gestrigen Eisenbahn-Unglück in Asnières, das nur durch ein wunderbares Ungefähr nicht die Dimensionen einer grausenhaften unermeßlichen Katastrophe annahm, sollen 3 Personen getödtet, 7 schwer und viele andere leicht beschädigt worden sein. — Man geht wieder damit um, die Uniform der französischen Linientruppen zum allerletzten Male umzuändern.

Der Kaiser bleibt bis gegen Ende Juli in Vichy und stattet dann dem Grafen Morny auf dessen Besitzung bei Clermont-Ferrand einen kurzen Besuch ab. Die Kaiserin begibt sich mit dem kaiserlichen Prinzen von Fontainebleau nach St. Cloud, wo sie sich bis zur Rückkehr des Kaisers aufhalten wird.

Die Regierung des Kaisers wird nach wie vor meist durch Arbeiten in Athem gehalten, die sich auf die Wehrkraft des Landes beziehen. So heißt es, man warte in Paris nur den Schluß der Kammer-Session ab, um ein Decret zu veröffentlichen, worin dem Marine-Minister ein neuer Zuschuß-Credit von 9 Millionen zugewiesen werde. Hiermit soll die, alle Kriegshäfen Frankreichs zum Gegenstande habende Inspections-Reise des Herrn Dupuy de Lome, Directors der Seebauten im Marine-Ministerium, in Verbindung stehen.

Die Gerüchte von dem bevorstehenden Rücktritt des Grafen Persigny tauchen neuerdings mit großer Bestimmtheit auf. Als seinen Nachfolger bezeichnet man Hrn. Rouland. (?) Auch vom Wiedereintritt des Hrn. Fould ist die Rede. Hr. Fould ist, was auch seine Freunde Gegentheiliges verbreiten, hiezu äußerst geneigt.

Das Bulletin des „Moniteur“ meldet die definitive Ernennung Daud Efendi's zum Gouverneur des Libanon-Gebirges, wohin derselbe in den ersten Tagen der nächsten Woche abgehen werde. Aus Rom wird gemeldet, daß der Gesundheits-Zustand Sr. Heiligkeit des Papstes sich noch nicht gebessert habe und zu Befürchtungen Anlaß gebe.

Jules Favre's Angriffe bei Gelegenheit der Debatte über das Preßgesetz auf den Bonapartismus und seine Emanationen in der Gesetzgebung und Verwaltung machen den tiefsten Eindruck. Die Tribunen des legislativen Körpers waren dicht gefüllt. Er nannte die Gesetze von 1852 Ausflüsse der Gewalt, nicht der Zustimmung. Die Presse Frankreichs sei ein Makel auf dem Geiste dieses Jahrhunderts. Die Sclaverei, welche den gegenwärtigen Krieg in Amerika entflammt habe, suche in Europa vergebens nach Analogien, — die einzige die sie finde, sei die Unterjochung, in der Geist und Willen des französischen Volkes sich befinden. Herr Billault entledigte sich seiner Aufgabe, diesem Gegner des Gouvernements Schritt für Schritt zu folgen, mit großer Gewandheit.

Prinz Murat hat als Freimaurer-Großmeister in Frankreich alle jene Mitglieder, welche irgend einen Antheil an den bekannten, von ihm als gesetzwidrig bezeichneten Versammlungen im Hotel des großen Orients genommen haben, suspendirt und jede Loge, deren Vorsitzender suspendirt ist, unter die Leitung ihres ersten Visitators gestellt. Gehorcht die Loge nicht, so wird sie geschlossen. In dem diesfälligen Berichte wird vornehmlich betont, daß die von dieser Maßregel Berührten, die Politik in die Maurerei einzuführen versucht hätten. Bei den Wahlen zu den Departementalräthen ist der Chef-Redacteur des „Siècle“, Havin, in Thorigny durchgefallen, obgleich er in Thorigny ein Cirkular ankleben ließ, in welchem u. a. gesagt ist, der Kaiser habe ihm durch seinen Secretär schreiben lassen, daß er zufrieden mit dem Patriotismus des „Siècle“ sei.

Der Herzog von Broglie wurde dieser Tage wegen seiner mit Beschlag belegten Broschüre vor den Untersuchungsrichter geladen. Er erschien zwar, bestritt aber die Competenz des Gerichtshofes, da er als Großkreuz der Ehrenlegion nur von dem obersten Staatsgerichtshofe gerichtet werden könne. Nachdem er diese Verwahrung zu Protocoll gegeben, erklärte er sich bereit, dem Untersuchungsrichter Rede und Antwort zu stehen. Indeß beschränken sich seine Aussagen einzig auf die Thatsachen, welche die Beschlagnahme betrafen; er bestritt, daß eine solche Beschlagnahme gerechfertigt war, da keine Veröffentlichung stattgefunden hatte; es sei noch nicht einmal der ganze Druck fertig gewesen.

Gestern kam die Klage des Credit Mobilier gegen den Geranten des „Monde,“ Herrn Taconnet und Herrn Crampon, den Redacteur des finanziellen Theiles dieses Blattes wegen Ehrenkränkung und öffentlicher Schmähung vor. Der Gerichtshof erkannte die Beklagten der beiden Vergehen schuldig und verurtheilte Taconnet zu 500 Fr. Geldbuße und Crampon zu der gleichen Strafe, sowie zu 14 Tagen Gefängniß.

Herr v. Clercq begibt sich nächsten Montag wieder nach Berlin zurück, um die Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Handelsvertrages mit dem Zollverein wieder aufzunehmen.

Heute nahm der gesetzgebende Körper das Gesetz über die Privat-Telegraphie an. Dasselbe reducirt bekanntlich den Preis der einfachen Depesche für das Innere Frankreichs auf 1 und 2 Franken. — Die Bank von Frankreich soll die letzten ihr von Konstantinopel gemachten Vorschläge nicht angenommen haben.

Großbritannien.

London, 20. Juni. J. Maj. die Königin hielt gestern ein Drawing-room und erschien seit langer Zeit zum ersten Male wieder öffentlich. Die ganze königl. Familie, die Hof- und Staatsbeamten, das diplomatische Corps und bei Weitem die größere Anzahl der Anwesenden erschien in Trauer um die Herzogin von Kent. Verschiedene Vorstellungen fanden statt; durch die Gemahlin des preußischen Gesandten Grafen Bernstorff wurde die Gräfin Thekla v. Pölzig vorgestellt.

Das Resultat des bei Lord Derby gehaltenen Meetings der Conservativen kam theilweise in der gestrigen Abstimmung über die Kirchensteuerbill zu Tage. Doch darüber allein war nicht berathen worden, denn es war längst beschlossene Sache, gegen diese Bill zu stimmen. Was sonst in Lord Derby's Hause vorging, ist Partei-Geheimniß, das von den Eingeweihten nicht verrathen wird. Es hatten sich über 200 Parlamentsmitglieder eingefunden, und diesen erklärte Lord Derby vor Allem, daß es bei der alten Verabredung bleibe, die Aufhebung der Kirchensteuern (Trelaway's Bill) nach Kräften zu verhindern.

London, 21. Juni. Am 18. d. hielten beide Häuser der Convocation (des geistlichen Parlaments der Staatskirche) eine Sitzung. Im Unterhause verlas Erz-Dechant Denison den Bericht des über das schriftwidrige Buch: „Essays and Reviews“, eingesetzten Untersuchungs-Ausschusses. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen werden kommende Woche hier erwartet, und hat die Yacht Victoria and Albert die Weisung erhalten, sich am Sonntag von Portsmouth nach Antwerpen zu begeben, um die Königlichen Hoheiten daselbst abzuholen. In dem bei Lord Derby Statt gefundenen Meeting der Conservativen, sprach sich der edle Lord schließlich dahin aus, daß in der gegenwärtigen Session weiter kein Schritt zum Sturze des Ministeriums gethan werden, die Partei jedoch nach wie vor fest zusammenhalten sollte.

Italien.

König Victor Emanuel hat am 21. die Deputation aus Rom mit der Adresse empfangen. Neue Emissäre sind, wie aus Rom, 19. Juni, gemeldet wird, nach Umbrien und in die Marken abgegangen.

Nach der „Fr. P.-Z.“ wird General La Marmora nach dem Schluß der Legislatur in Turin das Kriegsministerium übernehmen.

Neuere Berichte aus Rom melden eine Besserung in dem Befinden des Papstes. Die großartigen Gaben aus Südamerika fließen noch immer sehr reichlich. Wie man der „Köln. Ztg.“ berichtet, überbrachte dieser Tage eine Dame aus Peru im Namen ihrer Familie zehn Wechsel, wodurch dem Papste die Gesammtsumme von einer Million Dollars zur Verfügung gestellt ist.

Die Nachricht der bevorstehenden Verlobung des Grafen von Flandern mit einer Schwester des Königs Franz von Neapel wird von der „N. P. Z.“ jetzt für unbegründet erklärt.

Wie unter dem 18. Juni aus Neapel gemeldet wird, hat General Durando 10,000 Mann in die Provinzen geschickt, um mit der Zersprengung der bourbonischen Guerillasschaaren zu Ende zu kommen. Sie sollen die Operationen der mobilen Nationalgarden unterstützen.

Das Movimento erzählt folgende Anekdote von Garibaldi: Es bricht ein Ungewitter aus, und ein französisches Schiff geräth in Gefahr. Garibaldi stürzt in sein Boot, erreicht das bedrohte Schiff, ergreift das Steuer und rettet die Gefährdeten. Ohne erkannt zu werden, entzieht sich der Held von Marsala dem Danke des Capitäns, der ihm Geld und Branntwein anbeten wollte.

Rußland.

Einem amtlichen Berichte zufolge hatten die Bauern im Petersburger Gouvernement beschlossen, Jeden, der die Obroksteuer zahlen würde, mit 300 Ruthenstreichen zu bestrafen. Keine Vorstellung half; erst als man in jedes der aufständischen Güter zwei Soldaten-Compagnien einlegte, besannen sich die Bauern eines Bessern.

Gleichzeitig mit den Unruhen im Gouvernement Kasan fanden auch im Gouvernement Pensa sehr ernste Bauernaufstände statt, welche in mehren Orten Gewaltmaßregeln nöthig machten. Im Kreise Kerenks hatte ein Bauer die Bevölkerung so fanatisirt, daß er über einen Anhang von 10.000 Mann gebot, und daß ihm die Bauern sogar Steuern zahlten. General Dreniakim ließ am 30. April drei Compagnien in einer Ortschaft dreimal Feuer geben. Zwölf Menschen wurden getödtet nnd 26 verwundet; aber die Bauern standen fest und schrieen, sie wollen lieber sterben als nachgeben. Erst als vier Rädelsführer empfindlich bestraft wurden, kehrte die Ruhe wieder zurück. Seit dem 7. Juni ist die Ordnung im ganzen Gouvernement wieder hergestellt.

Von der polnischen Grenze (21.) wird berichtet: Das Staatsrathsgesetz hat wenig befriedigt, dagegen das Wahlgesetz für die Gubernial-, Kreis- und Stadträthe alle Erwartungen übertroffen. Das Gesetz über die Reform des Stadtrathes wurde, wie bereits gemeldet, publicirt; der Geschäftskreis derselben ist nicht beengt. Die Wahlgesetze sind nur provisorisch bis der Staatsrath angehört worden sein wird. Viele der Modliner Gefangenen wurden entlassen.

Am 18. Nachts sind in Warschau die Feldlager von dem Schloß- und dem sächsischen Platze verschwunden, nachdem dies früher schon bei dem Alexander- und Krasinski-Platze erfolgt war. Reitende Patrouillen durchstreifen aber immer noch die Stadt, so wie auch die Straßenpolizei noch immer durch Militär als Aushilfe versehen wird.

Amerika.

In Missouri ist der General Harney, der sich durch seine Transactionen mit den Rebellen den begründetsten Verdacht der Verrätherei zugezogen hatte, seines Commandos enthoben und durch den energischen Volontär General Lyon ersetzt worden. Der „Charleston Courier“ enthält einen Aufruf an die Capitalisten, eine Million Dollars aufzubringen, um ein südliches Zeughaus, Gießerei, Pulver- und Zündhütchenfabrik zu errichten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 25. Juni.

†† Es mag wohl jedem Menschen vorgekommen sein, daß ihm eine bekannte Physiognomie aufstieß, zu der er nicht gleich den Namen finden konnte. Es ist dies eine fatale Lage. Nach freundlicher Begrüßung stockt das Gespräch, es kann nicht warm werden, so lange der ominöse Name nicht da ist. In einer ähnlichen Lage befindet sich der Musikfreund, der im Concerte das Programm nicht kennt. Die Musik beginnt, die ersten Tacte kommen ihm bekannt vor, er glaubt eine gewisse Composition zu hören, doch nein, die nächsten Töne zeigen ihm seinen Irrthum. Statt nun dem gegenwärtigen Genuße sich hinzugeben, kramt er in seinen Reminiscenzen, alle ähnlichen Melodien summen ihm im Kopfe; er hat keine Ruhe, bis er den Namen des Concertstückes gefunden. So ergeht es den hiesigen Musikfreunden an jedem Mittwoch, wenn eine der drei militärischen Musikkapellen in den Plantationen ihre „Platzmusik“ macht. Es werden oft interessante Concertpiecen und Opernfragmente vorgetragen — aber wir vermissen schmerzlich das Programm, das in den Vorjahren stets an einem zugänglichen Orte angeheftet und auch unter das Publikum vertheilt wurde. Im Interesse aller Musikfreunde bitten wir diesen guten alten Usus wieder einzuführen.

Gestern Abends wurde die Stadt durch einen blinden Feuerlärm allarmirt. Es brannte in den Kellerräumen eines Hauses in der St. Floriansgasse etwas Stroh ab, welches einige Knaben aus Unvorsichtigkeit oder Leichtsinn angezündet haben sollen.

Das Concert des Corsikaners Stecchi, dessen wir gestern erwähnten, konnte wegen absoluter Theilnahmslosigkeit des Publikums, das bei der enormen Hitze jeden gesperrten Raum flieht, nicht stattfinden.

Das Volksfest „Wianki“ wurde am Sonntage durch den Gewitterregen abgekürzt und gestern Abends fortgesetzt. Aber auch da störte der allabendliche Regen das Vergnügen.

Gestern Nachmittags wurde ein Arbeiter in der Plantation nächst dem Verzehrungssteueramte anscheinend in der heftigsten Agonie liegend gefunden und in das Spital übertragen. Dem Vernehmen nach soll er in diesen Zustand durch den Genuß des stärksten Spiritus, bei dessen Verladung er am Vormittage verwendet wurde, gekommen sein.

Die mächtigen Regengüsse schwellen immer auf's Neue die Fluthen der Weichsel, die das Flußbeet so durchfurchen, daß es stets wieder einer neuen Untersuchung zur Bestimmung der Badeplätze bedarf. Vorgestern soll abermals ein junger Mann das Opfer seiner Unvorsichtigkeit geworden und beim Baden ertrunken sein. Mögen sich doch die Badelustigen durch so viele traurige Beispiele endlich warnen lassen!

Das Seeungeheuer, das in der letzten Zeit die Weichsel unsicher machte, wurde endlich am Samstag gefangen und im Triumphe durch die Stadt geführt. Es war, wie uns schon früher richtig berichtet wurde, ein mächtiger Stöhr von 80 Pfund.

Vorgestern Vormittags fingen zwei badende Knaben in der Weichsel unterhalb des Klosters „na Skalce“ einen Sack auf, in welchem ein todtes Kind eingenäht war, das sich bereits im ersten Grade der Fäulniß befand.

Am 18. d. Mts. wurde die neu eingerichtete Badeanstalt bei den Schwefelquellen in Swoszowice nächst Krakau in Anwesenheit des k. k. Herrn Hofrathes Ritter von Bukasovich feierlich eröffnet. Die neuen Einrichtungen bestehen aus einer zweckmäßigen Einfassung der Schwefelquellen und Aufstellung einer Dampfmaschine zur Hebung, zur Erwärmung und Leitung des schwefelhaltigen Wassers in die Badekabinete. Um das comfortable hergerichtete Wohnhaus zur Aufnahme der Badegäste wurde ein kleiner Park angelegt und die Restauration Herrn Heurteux aus dem Hotel de Saxe in Krakau übergeben, dem jedoch die Preise von der Gesellschaft zur Emporhebung der einheimischen Heilquellen angemessen limitirt wurden. Die Verbindung zwischen Krakau und dem Badeorte wird durch einen Omnibus hergestellt, der täglich um 6 Uhr früh, 11 Uhr Vormittags und 5 Uhr Nachmittags vom Ringplatze in Podgórze aus, dahin abfährt, und bei dem billigen Preise (40 kr. für die Hin- und Rückfahrt einer Person) auch zu bloßen Spazierfahrten in jene Gegend häufig benützt werden dürfte.

Wie wir vernehmen, soll bei dem samstägigen Gewitter der Blitz im Mogilaer Bezirke ein 13jähriges Mädchen getödtet und in Podłęże ein Haus angezündet haben, das mit zwei anderen verbrannt sein soll.

Uebereinstimmende Berichte vom Lande sprechen sich über den Stand der Feldfrüchte sehr günstig aus und prophezeien reichliche Ernte.

† Ein kürzlich verstorbener polnischer Gutsbesitzer in Podolien, Hr. v. Konarski, hat mittelst Testament außer anderen wohlthätigen Stiftungen für Warschau etc. der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft höchst werthvolle lateinische und polnische Manuscripte, zur Vollendung ihres Hauses die Summe von 10.000 fl. vermacht und ein ansehnliches Legat für die studirende hilfsbedürftige Jugend ausgesetzt. Unter den zum Beweise der Anerkennung von ihm bedachten polnischen Schriftstellern befindet sich auch der berühmte Historiker K. Szajnocha in Lemberg und der Lehrer Lompa in Ober-Schlesien.

Zur Ausführung des schon vielfach ventilirten Projekts eines „Arbeitshauses“ für Unterkunft und Beschäftigung der obdachlosen Bettler hat sich unter dem Vorsitz des Fürsten Stan. Jabłonowski und unter Betheiligung des Bürgermeisters H. Seidler, der hochw. Kanonikus Wilczek und Valerian Serwatowski und anderer hiesiger Bürger ein Comité gebildet, das nach herabgelangter höherer Bewilligung seine Thätigkeit beginnen wird und sich zur thatkräftigen Unterstützung seines edeln Wirkens in einem Aufruf an den erprobten Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Bevölkerung wende, so wie den Beistand der Geistlichkeit und der übrigen wohlthätigen Institute Krakau's anruft. Die neue Anstalt ist in dem Czech'schen Hause auf dem Piasek. Jeder Beitrag an Geld, Kleidung, Victualien etc. wird mit Dank angenommen werden.

Lemberg, 21. Juni. Im Verfolge der letzten dießfälligen Nachweisung ist mitzutheilen, daß in den damals ausgewiesenen 3 Seuchenorten Nawra, Tłuste und Michalkow Czortkower Kreises kein weiterer Seuchenfall vorgekommen ist und dem Einlangen der Berichte über das dort eingetretene vollkommene Seuchen-Erlöschen entgegengesehen wird; — daß dagegen die Ortschaften Bagińce und Szypowce desselben Kreises als neue Seuchenausbruchsorte zu betrachten sind, in welchen die Rinderpest in 11 Gehöfen 51 Stücke ergriffen hat, wovon bereits 5 rekonvaleszirten, 38 gefallen sind und 8 noch im Krankenstande blieben. Dieser Mittheilung muß noch die Bemerkung beigefügt werden, daß sich der Gesundheitsstand des Hornviehes in allen übrigen Kreisen dieses Kronlandes vollkommen befriedigend erhält.

* In Folge des in der Nacht zum 4. Juni eingetretenen Regens sind die Gewässer im Makower Bezirke (Krakauer Kreises) plötzlich so angeschwollen, daß die Bäche aus ihren Ufern getreten sind, die Grundstücke überschwemmt und große Beschädigungen angerichtet haben. Auf dem herrschaftlichen, zu Makow errichteten kostspieligen Holzrechen wurde ein Joch weggerissen und der Floßkanal an mehreren Seiten durchbrochen. In Zawoja wurde der herrschaftliche Holzrechen nebst mehreren Hundert Klaftern Brennholzes fortgerissen, das ganze am Flußplatze zu Biała ad Makow vorräthige Schnittmateriale und Bauholz weggeschwemmt. Oberhalb Makow schwell das Wasser so an, daß es die Eindämmung zerriß, in die nächsten Häuser eindrang und den ganzen Ringplatz überschwemmte. Laut eines Berichtes aus Żabno (Tarnower Kreises) ist der Wasserstand am Dunajec den 5. Juni 6 Uhr Morgens auf 9 Schuh 6 Zoll über Null gestiegen und bei Nidomice und Olsinow nächst dem Hofe aus den Ufern getreten. Glücklicher Weise ist das Wasser an demselben Tage seit 10 Uhr Vormittags wieder gefallen und hat keinen Schaden an den Bedeichungs- und Schutzwerken verursacht. In Gorzuszow ist ein 7jähriger Knabe, welcher das weite Wasser sehen wollte und sich zu nahe ans Ufer stellte, in den Fluß gestürzt und spurlos verschwunden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der vor einigen Tagen ausgegebene Rechenschaftsbericht des „Ankers“ weist bereits recht günstige Resultate auf. Wir entnehmen demselben Folgendes: Die bisher abgeschlossenen Lebensversicherungen belaufen sich bereits auf die große Summe von 17,924175 fl. und die der wechselseitigen Ueberlebungs-Associationen auf 12.394.518 fl. 32 kr. österr. Währung. Der Assecuranzfond enthält bereits 975,171 fl. 81 kr. und wurden 115,000 fl. Reingewinn erzielt, wodurch jeder Actionär 20 Procent Dividende von dem eingezahlten Capital erhält.

Paris, 22. Juni. Schlußkurse 3% Rente 67.70. — 4½% 96.55. — Staatsbahn 506. — Credit-Mob. 696. — Lomb. 394. Haltung matt, unbelebt.

London, 21. Juni. Consols (Schluß) — 90. Lomb. — Diskont ⅛. — Silber 60⅜.

Wien, 24. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81.40 Geld, 81.60 Waare, mit April-Coup. 79.70 Geld, 79.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.25 Geld, 84.50 Waare, zu 100 fl. 88.50 G., 88.75 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 66.50 G. 67 — W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 748 — G. 750 — W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174.20 G. 174.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1952 — G. 1953 — W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 148 — G. 148.50 W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116.75 G. 117 — W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.75 G. 138.25 W. — K. Münzdukaten 6.57 G. 6.58 W. — Kronen 19.— G. 19.04 W. — Napoleond'ors 11.02 G. 11.04 W. — Russ. Imperiale 11.27 G. 11.29 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.— G. 137.50 W.

Krakauer Cours am 24. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 343 verlangt, 335 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.28 verl., 11.18 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.— verlangt, 10.80 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.45 verl., 6.35 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99½ verl., 98¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅜ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ 81.— verlangt, 79.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Paris, 22. Juni. Der Gesundheitszustand des Papstes hat sich nicht gebessert.

Turin, 24. Juni. Aus Messina vom 23. d. M. wird berichtet: 120 Bourbonisten, welche in der Nähe von Syrakus landeten, wurden von den Truppen eingeschlossen und gefangen, 23 derselben werden füsilirt. Sonst herrscht Ruhe. In der Kammersitzung vom 22sten schlug Crispi vor, die Nationalbewaffnung auf Sicilien nicht auszudehnen, weil dort die öffentliche Sicherheit nicht hergestellt ist. Bixio weist nach, daß keine Erhebung in Massen durch dieses Gesetz decretirt wird, und die Wahl der mobilen Nationalgarden durch vorhergehende Artikel mehr als sicher gestellt ist. Crispi's Vorschlag wurde zurückgewiesen. Die Mobilgarde wird in Infanterie-Bataillonen zu 600 bis 650 Mann gebildet. Sobald das Gesetz veröffentlicht ist, wird unverzüglich zur Errichtung der Cadres von 220 Bataillonen geschritten. Petrucelli schlägt 550 Bataillone vor, um keine französische Allianz nöthig zu haben. Minghetti verwirft vor der Hand diese äußerste Maßregel, welche nur im Falle der Noth zu rechtfertigen wäre. Bixio schlägt 380 Bataillone vor. Es bleibt jedoch bei 220.

Mailand, 23. Juni. Die heutige Perseveranza berichtet aus Neapel: Sonntag Abends wurden die Gefängnisse in Caserta von Nationalgarden und Reaktionären überfallen und 150 Verhaftete befreit. Chiavone ist von einer bedeutenden Zahl Aufständischer besetzt; der Intendant von Sora hat bereits Truppen nach den bedrohten Punkten abgeschickt. Das erst jüngst kreirte Corps von 800 neapolitanischen Karabiniers mußte aufgelöst werden, weil die Mannschaft mit der Reaction sympathisirte; 250 Mann mußten bereits entwaffnet werden, weil sie am Nationalfeste mit dem Volke die Regierung wegen Theuerung der Lebensmittel bedrohten. Statthalter Ponza di San Martino verlangt dem Vernehmen nach zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit 60 Bataillone regulärer Truppen. Die Perseveranza unterstützt dieses Verlangen und hofft, die Regierung werde es billigen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 21. Juni.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Ferdinand Baum, Heinrich Komar und Ludwig Zakrzewski von Galizien. Eduard Runge, von Przemysl. Eduard Glewecki, von Koziówka. Gabriel Łoniewski, von Italien. Hilari Łempicki, von Sarbuch.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Joseph und Ferdinand Br. Baum, nach Galizien. Alexander Graf Przezdziecki, nach Ojców. Alexander Brzozowski, nach Teschen. Felix Dolański, nach Czenstochów.

Amtsblatt.

N. 1033. **Kundmachung.** (2860. 1-3)

Bei dem Nebenzollamte 2. Classe zu Nadbrzezie ist die Einnehmersstelle mit dem Gehalte jährlicher 420 fl. und dem Genuße einer Naturalwohnung oder in dessen Ermanglung des 10% Quartiergeldes zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der für jede Staatsbedienstung vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernisse, der Fähigkeit zum Erlage der Dienstkaution in einjährigem Gehaltsbetrage der Kenntniß der Landessprache und unter Angabe etwaiger Verwandschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Beamten des Krakauer Verwaltungs-Gebietes binnen 4 Wochen bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzusenden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 17. Juni 1861.

L. 9009. **Edykt.** (2845. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Henrykę hr. Kuczkowską, że przeciw niéj o wydanie nakazu zapłaty sumy 1200 zła. z p. n. z wexlu w Machowéj pod dniem 9. Sierpnia 1860 na rzecz Izraela Gleitzmann wystawionego pochodzącego, Szyja Steier wniósł na dniu 24. Maja 1861 N. 9009 pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz zapłaty powyższéj sumy w przeciągu trzech dni wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadomém przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego adwokata krajowego p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania wexlowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanéj aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, dnia 27. Maja 1861.

L. 9550. **Edykt.** (2847. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem nieobecnego z miejsca pobytu niewiadomego pana Franciszka hr. Stadnickiego, a w razie jego śmierci tegoż sukcesorów i prawonabywców, równie z imienia, nazwiska i miejsca pobytu niewiadomych, iż przeciw nim pod dniem 1. Czerwca 1861 do L. 9550 pan Felix Wnorowski, pełnomocnik PP. Heleny Maryi 2 imion 1go Giebułtowskiéj 2go Foxowéj, Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion Giebułtowskich imieniem tychże wniósł pozew o uznanie, iż prawo zastawu sumy 6137 złp. 12 gr. z wszelkiemi przynależytościami w stanie biernym dóbr Łapanów z folworkiem Wymysłów według dom. 18 pag. 438 n. 11 on., na rzecz pozwanego Franciszka hr. Stadnickiego zahipotekowane, z powodu przedawnienia zgasło i wymazanem być winno.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj strony jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie, kuratorem ustanowił, jakoteż do ustnéj rozprawy w tym względzie termin na dzień 27. Sierpnia 1861 o godzinie 10téj rano wyznaczył.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 11. Czerwca 1861.

L. 6480. **Edykt.** (2849. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski jako władza pertraktacyjna po Maryannie Röttinger nieznajomemu z życia i pobytu Konstantemu Binduchowskiemu oznajmia niniejszem, że jego przez testatorkę zapisany legat przez to ubezpieczonym został, że jako właściciel czwartéj części Maryannie Röttinger właściwéj połowy realności Nr. 167 w Mielcu z tym prenotowanym został, że ta prenotacya przez dekret przyznania dziedzictwa po Maryannie Röttinger i przez udowodnienie istności prawnéj zaprzeczonego kodycylu usprawiedliwioną być ma.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 Czerwca 1861.

N. 8437. **Edykt.** (2829. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Antoniego dwojga imion Wojakowskiego, że przeciw niemu tudzież przeciw masie spadkowéj po ś. p. Magdalenie Bukowskiéj, Wincenty i Maryanna małżonkowie Rogozińscy dnia 15 Maja 1861 do L. 8437 pozew do c. k. Sądu krajowego o zniesienie wspólności realności pod L. 223 Gm. VIII. w Krakowie leżącéj przez wystawienie takowéj na publiczną licytacyę i rozdział szacunku wnieśli i że na skutek tego pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 16. Lipca 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Józefa Antoniego 2 imion Wojakowskiego nie jest wiadome, tedy c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tegoż na koszt i niebezpieczeństwo jego kuratora temu nieobecnemu tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Machalskiego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 4 Czerwca 1861.

Z. 989. **Edict.** (2863. 1-3)

Vom Przeworsker k. k. Bezirksamte als Gerichte werden die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben des Juda und Chaje Landau, Eigenthümer von 2/8 Theilen des im Ringnplatze zu Przeworsk sub Nr. 75/2 befindlichen öden Bauplatzes aufgefordert, ihren Namen und Aufenthaltsort diesem k. k. Gerichte oder den ihnen zum Curator bestellten Przeworsker Bürger Berl Zangen anzugeben, ferner dem bestellten Curator ihre Behelfe mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter diesem k. k. Gerichte baldmöglichst bekannt zu geben ansonsten der gegen dieselben vom Kiwka Landau aus Przeworsk wegen Abschätzung und Feilbietung des im gemeinschaftlichen Eigenthume befindlichen öden Bauplatzes sub CN. 75/2 top. Z. 113/114 in Przeworsk ausgetragene Rechtsstreit in welchem zur mündlichen Verhandlung die erste Tagsatzung auf den 24. September 1861 um 9 Uhr Vormittags festgesetzt worden, bloß mit den bestellten Curator Berl Zangen abgeführt und auf Grund seiner Angaben entschieden werden wird.

Przeworsk, am 31. Mai 1861.

L. 989. **Edykt.**

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Przeworsku wzywa się z imienia i pobytu niewiadomych spadkobierców Judy i Chaje Landau właścicieli 2/8 części placu pustego w Przeworsku w rynku Nr. 75/2 położonego, aby swe nazwisko i miejsce pobytu tutejszemu c. k. Sądowi lub naznaczonemu im na kuratora mieszczanowi Przeworskiemu Berlowi Zangenowi donieśli, tudzież u wspomnionego kuratora do należytéj obrony przysposobili lub o innym pełnomocniku tutejszy Sąd jak najrychléj zawiadomili — w przeciwnym bowiem razie proces Kiwki Landau z Przeworska przeciw nim względem oszacowania i zlicytowania w wspólnéj własności pozostającego placu pustego w Przeworsku pod Nr. 75/2 top. L. 113/114 położonego wytoczony, w którym pierwszy termin do ustnéj rozprawy na dzień 24. Września o godzinie 9téj przedpołudniem naznaczony został, tylko z wyż wspomnionym kuratorem Berlem Zangenem w ich imieniu przeprowadzony i na podstawie tegoż zeznań, sądzonym będzie.

Przeworsk, dnia 31 Maja 1861.

N. 6810. **Edict.** (2852. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Tarnów wird dem Wohnorte nach unbekannten Moritz Reiter bekannt gegeben, daß A. Stiegieltz mit dem Gesuche vom 8. Mai 1861 Z. 6810 um Ausfolgung der von Moritz Reiter erlegten Sume von 345 fl. 41 kr. ö. W. zur theilweisen Befriedigung der mittelst Urtheil vom 20. Juni 1860 Z. 7580 ersiegten Forderung von 164 preuß. Cur. Thaler s. N. G. eingeschritten ist, und daß mit Beschluß vom 11. Juni 1861 Z. 6810 diese Ausfolgung bewilligt wurde und daß dem Moritz Reiter Hr. Advokat Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Serda als Curator bestellt worden ist, dem auch der Ausfolgungsbescheid zugestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. Juni 1861.

N. 9313. **Edykt.** (2846. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Feliksa i Elżbietę z Poszmanów czyli Puszmanów Radwańskich lub w razie ich śmierci z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, że przeciw skarbowi królestwa Polskiego i przeciw tymże p. Józef Kremer we własnem imieniu i jako opiekun Stanisława i Jana Kremerów małoletnich dzieci po ś. p. Kremerze z pierwszego małżeństwa, tudzież Zygmunta i Maryi Lud. Kremerów, małoletnich dzieci ś. p. Karola Kremera w zastępstwie opiekuna p. Wiktora Kopffa wniósł pozew, o wykreślenie kaucyi 671 złr. 2684 złp. na rzecz skarbu królestwa Polskiego zapisanéj, tudzież prawa małżonków Feliksa i Elżbiety Radwańskich do pobierania prowizyi od kaucyi 671 złr. ze stanu biernego kamienicy w Krakowie pod N. 36 część I. (dawniéj N. 458 Gm. IV.) położonéj, i że w załatnieniu tego pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 27. Sierpnia 1861 o 10téj rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu tych pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata p. Dra Witskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 3. Czerwca 1861.

N. 10517. **Kundmachung.** (2859. 3)

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 27. December 1858 (R. G. B. Nr. 279) wurde nur rücksichtlich der bis einschließlich 1. April 1861 verfallenen Zinsen der National-Anlehens-Obligationen als eine vorübergehende Maßregel bestimmt, daß die Bezahlung statt in klingender Silbermünze, in Banknoten mit einem entsprechenden Aufgelde geleistet werde.

Es findet demnach die Bezahlung der nach dem 1. April 1861 verfallenden Zinsen des erwähnten Anlehens, wie dieß bei den seither fällig gewordenen Zinsenbeträgen bereits geschehen ist, in Gemäßheit der ursprünglichen Anlehensbestimmungen, wieder in klingender Silbermünz Statt.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. Juni 1861.

N. 10517. **Obwieszczenie**

Rozporządzeniem cesarskiem z dnia 27. Grudnia 1860 (dz. p. Nr. 279) postanowionem było tymczasowo względem tylko wyłącznie do 1go Kwietnia 1861 przypadających procentów od obligacyi pożyczki narodowéj, iż wypłata takowych zamiast w monecie brzęczącéj srebrnéj, uskutecznioną ma być w biletach bankowych z odpowiednią nadwyżką.

Zatém procenta od pomienionéj pożyczki przypadające po dniu 1. Kwietnia r. b. jak to już z procentami od téj daty należnemi się dzieje stósownie do pierwotnych przepisów pożyczki, znowu w brzęczącéj monecie srebrnéj wypłacane będą.

Z c. k. Dyrekcyi krajowéj skarbowéj.

Kraków, dnia 20 Czerwca 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
24	2	326 88	+20°5	54	West stark	Heit. m. Wolken		+11°0	+22°6
	10	27 91	15°2	83	„ „		Regen		
25	6	29 08	13 2	80	„ „	Heit. m. Wolken			

N. 3836. **Edykt.** (2861. 3)

Wzywa się niniejszém Tokarskiego Cypriana chirurga z Pstrągowy w Galicyi, który bezprawnie za granicą państwa Austryackiego w Pogrzebiercach powiecie Berdyczewskim w Rosyi bawi, aby w przeciągu trzech miesięcy, od czasu pierwszego ogłoszenia tego edyktu w Krakowskiéj gazecie powrócił i swoje nieprawne oddalenie się usprawiedliwił, w przeciwnym razie, względem niego podług najwyższego patentu z dnia 24go Marca 1832 postąpić się musi.

Tarnów, dnia 3. Czerwca 1861.

Wiener-Börse-Bericht

vom 22. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 90	61 10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.50	81.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 60	68 80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 —	59 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	92 50	92 75
„ 1860 für 100 fl.	84 80	85 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89 50	90 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	— —	85.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88 50	89 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	67 50	69.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67. —	67.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	757.—	759 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177 —	177.10
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582 —	583 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1959 —	1960 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	275 —	275 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	171. —	171.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	217.—	219.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	149.—	149 50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	64.50	65.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellsch. zu 500 fl. CM.	429 —	431 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	225 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.50	86.75
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82 —	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117 40	117.60
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.50	101 75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122 —	123 —
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36 50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM	95 —	96 —
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38 —
Windischgrätz zu 20 „	22 25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.—	116 25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.25	116.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.25	102 25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137.—	137 50
Paris, für 100 Franks 5%	54.10	54.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 55	— —	6 55	6 58
„ vollw. Dukaten	6 55	— —	6 54	6 57
Krone	— —	— —	18 93	18 98
20Frankstück	10 97	10 96	10 96	10 98
Russische Imperiale	— —	— —	11 25	11 28
Silber	136 —	— —	135 75	136 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 23 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.